*Name:****………………***

*geb:……………………...…*

*Straße:…..………………….*

*PLZ, Ort:……………………...…*

*Linz, am ……….2024*

An den

Magistrat Linz

Bau und Bezirksverwaltung

Neues Rathaus, Hauptstraße 1 – 5

4041 Linz

**Hiermit erhebe ich folgende EINWENDUNG gegen den**

**Änderungsplan Nr. 234 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 und Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2, „Altenberger Straße - IT:U“**

**Durchlüftung, Lebensqualität, Kühlung**

Der Grüngürtel im Bereich der JKU spielt für Kühlung und Durchlüftung des Stadtteiles und somit für die Lebensqualität eine wesentliche Rolle. Verbauungen in diesem Bereich führen unweigerlich zu Verschlechterungen für die gesamte Bevölkerung. Es ist Faktum, dass wir auch in unserer Stadt immer mehr mit steigender Hitze samt negativen gesundheitlichen Folgen zu kämpfen haben.

Welchen bedeutenden Unterschied eine funktionierende Kühlung und Durchlüftung ausmacht, hat der Sommer 2023 deutlich gezeigt. Während in grünen Stadtteilen wie in Dornach oder in Ebelsberg fünf Tropennächte gemessen wurden, waren es im dichtverbauten Innenstadtbereich bei der Herz-Jesu-Kirche 19 Nächte, in denen die Temperatur nicht unter 20 Grad gesunken ist.

Im österreichischen Nationalen Hitzeschutzplan wird festgehalten, dass Hitzewellen an Häufigkeit und Spitzen auch in Österreich stark zu nehmen: In den österreichischen Landeshauptstädten ist in Zukunft eine Verdoppelung bis Verdreifachung der Hitzetage zu erwarten. Europa verzeichnete 2023 eine Rekordzahl an Tagen mit extremer Hitzebelastung und auch Krankenhausaufenthalte in diesem Zusammenhang werden häufiger. Zudem hat Hitze eindeutig eine soziale Dimension: Hitze betrifft die gesamte Bevölkerung, von Babys oder Kleinkindern bis zu Menschen im hohen Lebensalter. Neben den Auswirkungen der Hitze auf die körperliche Gesundheit sind aber auch Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und indirekte Auswirkungen etwa auf die Wirksamkeit von Medikamenten zu beachten.

Linz hat einen eigenen Stadtklimatologen, eine detaillierte Stadtklimaanalyse, der Linzer Gemeinderat bekannte sich am 29.06.2023 einstimmig zum

Anpassungskonzept „Zukunft Linz“ und beschloss es als grundlegende Leitlinie für die notwendige Klimawandelanpassung der Stadt Linz.

Wie unentbehrlich die kühlende Funktion des Grüngürtels ist, beweist in der Praxis der letzte Sommer: Während in grünen Stadtteilen wie in Dornach-Auhof oder in Ebelsberg fünf Tropennächte gemessen wurden, waren es im dichtverbauten Innenstadtbereich bei der Herz-Jesu-Kirche 19 Nächte, bei denen die Temperatur nicht unter 20 Grad gesunken ist.“

Auch der OÖ Umweltanwalt [Dipl.-Ing. Dr.](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/277309.htm) Martin Donat sprach sich bereits öffentlich gegen die Umwidmungspläne und für die Prüfung alternativer Standorte aus.

Der Österreichische Bundesrechnungshof stellt in seinem Bericht „Anpassung an den Klimawandel vom 16.07.2021“ fest:

- „Der Anteil der Grünflächen im Siedlungsraum Linz war im Jahr 2018 mit rund 36 Prozent unter den Landeshauptstädten der niedrigste. Die Freihaltung und Funktionssicherung von geeigneten Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten – also unbebauten Flächen mit offener Struktur und geringer lufthygienischer Belastung – können stark zur Milderung von Hitzefolgen beitragen. Hierfür ist auf geeignete Luftzirkulations- und Frischluftkorridore zwischen Kühlräumen wie Grünzonen und Seen im urbanen Umfeld und in den urbanen Räumen zu achten. Aber auch innerhalb des Siedlungsraums sollten klimatisch wirksame freie, begrünte Flächen („grüne Infrastruktur“) und Wasserflächen („blaue Infrastruktur“) vorgesehen und freigehalten werden. Unbebaute Flächen in geeigneter Lage und Anordnung sorgen für Durchlüftung, Grünräume und Wasserflächen für Kühlung.

Der Rechnungshof empfiehlt dem Land Oberösterreich, bedeutsame Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie Frischluftkorridore für die Stadt Linz zu identifizieren. Diese sollten im regionalen Raumordnungsprogramm Linz-Umland explizit ausgewiesen werden. "Ausnahmen von Baulandwidmungsverboten im öffentlichen Interesse empfiehlt der Rechnungshof auf ein absolut notwendiges Maß zu beschränken.“

Das betroffene, auch im Örtlichen Entwicklungskonzept als bedeutsames Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet sowie als Frischluftkorridor ausgewiesene Areal nun in Bauland umzuwidmen ist daher ein absolutes No-Go.

**Ökologie, Artenvielfalt, Landschaftsbild, Erholungsfunktion**

Untersuchungen haben ergeben, dass der Linzer Grüngürtel besonders artenreich ist. Das ist ein positiver Effekt für die Stadtökologie, der unbedingt erhalten bleiben muss und nicht durch das aktuelle Vorhaben gefährdet werden darf.

Auch das bedeutende Landschaftsbild mit Blick in die Hügel Richtung Mühlviertel und die bäuerlich geprägte, reich strukturierte Kulturlandschaft, die vor allem den Grüngürtel im Norden der Stadt – sprich bei der JKU – kennzeichnen, würde durch die geplanten Verbauungen unwiederbringlich zerstört. Die zusammenhängenden Grünflächen spielen zudem eine große Rolle als Naherholungsgebiet insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und somit für die Lebensqualität der Menschen in- und außerhalb des Stadtteiles.

Die Kulturlandschaft entlang der Altenberger Straße/Koglerweg ist infolge der Errichtung des Halbanschlusses zur A7 bereits jetzt stark durch Verkehrsflächen und Versiegelungen in Mitleidenschaft gezogen worden und darf nicht durch weitere Versiegelungen und Verbauungen belastet werden. Die Errichtung des Campus der IT:U mit landschaftsuntypischen Großbau-körpern sowie weiterer Gebäudekomplexe im Bereich des geplanten Betriebsbaugebietes im Grüngürtel ist als städtebauliche Fehlentwicklung zu sehen.

Statt weiterer Umwidmungen und Verbauungen des aus stadtklimatologischer, ökologischer, naturschutzfachlicher Sicht hochwertigen Grüngürtels ist die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes durch die Landesregierung, wie das auch der Umweltanwalt empfohlen hat, oder zumindest eine Grüngürteldeklaration nach Salzburger Vorbild zu fordern.

**Natur- und Wasserhaushalt, Bodenschutz, Hochwasserschutz, Nahrungsmittelsicherheit**

„Boden erfüllt vielfältige Aufgaben für den Naturhaushalt und die menschliche Existenz. Nahrungsmittel zu produzieren ist wohl die wichtigste davon. Bodenschutz hat den Zweck, diese Funktionen des Bodens auch für zukünftige Generationen zu sichern.….

Intakte Böden können aufgrund ihrer Struktur und Beschaffenheit große Mengen Wasser aufnehmen, speichern und teilweise an tiefere Schichten oder das Grundwasser weiterleiten. Im Einzugsgebiet von Fließgewässern sind sie das leistungsfähigste Speichermedium für Wasser. Böden bestehen zu rund 50 Prozent aus Hohlräumen und können daher bis zu hundert Liter Wasser pro Quadratmeter speichern. Wird dieser Speicher reduziert,z.B.durch Versiegelung oder Verdichtung, so können bei Niederschlägen höhere Abflussmengen auftreten, die in weiterer Folge zur Bildung von Hochwasser beitragen.“ Quelle: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/106884.htm>.

*Bereits jetzt ist das unmittelbar anschließende Siedlungsgebiet am Aubrunnerweg aufgrund zunehmender Starkregenereignisse und großflächiger Verbauungen bei Science Park durch plötzlich auftretende Wassermassen in Mitleidenschaft gezogen. Es ist zu erwarten, dass sich infolge weiterer Verbauungen und Versieglungen im nördlich anschließenden Wasserabflussgebiet die Hoch- und Schadwassersituation drastisch verschlechtert.*

*Zu ergänzen ist, dass es sich bei der Umwidmungsfläche um ein großflächiges Deponiegelände für Bodenaushub, der im Zuge der Errichtung des Science Parks angefallen ist. Das bedeutet, dass die Bebaubarkeit des Geländes nicht bzw. nur mit großem technischem Aufwand zu bewerkstelligen ist. Auch das spricht eindeutig gegen eine Verbauung der Fläche.*

Linz ist Mitglied im internationalen Klima- und Bodenbündnis. In beiden Abkommen sind Vorgaben für den verbindlichen Schutz der klimarelevanten Grünräume und Bodenressourcen verankert. Linz hat sich dazu verpflichtet, diese einzuhalten und darf sie nicht ignorieren.

**Örtliches Entwicklungskonzept**

Zudem hat der Linzer Gemeinderat mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept betreffend Grüngürtel in dem von der geplanten Umwidmung betroffenen Bereich folgende Feststellungen - die angesichts der zunehmenden heißen Sommer immer wichtiger werden - am 23.5.2013 einstimmig beschlossen:

- Sicherung unverbauter Freiflächen, die der Durchgrünung und Durchlüftung des Stadtgebietes und zur Versorgung der Bevölkerung mit Naherholungsflächen dienen.  
  
- Erhaltung unverbauter, zusammenhängender Grünflächen in Stadtrandbereichen, um stadtteilbezogene Naherholungsgebiete zu ermöglichen."

- Der ausreichende Durchgrünungsgrad soll erhalten und verbessert werden, daher sind zusätzliche Bebauungen und eine Verringerung des Grünflächenanteils zu Gunsten anderer Nutzungen nicht anzustreben.

- Das Eindringen von Luftströmen in das umgebende bebaute Gebiet sollte nicht durch Zu- oder Neubauten behindert werden.

- Neuaufforstungen im Nahbereich der A7 ab der Anschlussstelle Linz-Dornach stadtauswärts aus Immissionsschutzgründen

**Gegen Grünlandvernichtung**

Somit ist durch vielfache fundierte Expertise klargestellt, dass der Grüngürtel nicht angetastet werden darf.

*Ich spreche mich vehement und explizit gegen die geplante Umwidmung aus, weil diese aufgrund der oben genannten Fakten massiv meine Lebensqualität beeinflussen würde.*

*Ich fordere einen umgehenden Stopp der Planungen zur Umwidmung des Grüngürtels im Bereich der JKU.*

*Ich fordere im Sinne einer innovativen, zukunftsfähigen Stadtplanung die Prüfung alternativer Standorte. Sowohl die IT:U als auch die geplanten Betriebsansiedlungen müssen im Sinne einer Nach- bzw. Umnutzung auf bereits versiegelten Flächen errichtet werden.*

Mit freundlichen Grüßen

……………………….

*Unterschrift*